

**4092/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 04.07.2002

## ANFRAGE

der Abgeordneten S i l h a v y

und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

**betreffend FPÖ-Arbeiterkammervorstand, FPÖ-Nationalratsabgeordneter, Mitglied der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse, stellvertretender Generaldirektor der Pensionsversicherungsanstalt und damit FPÖ-Multifunktionär und FPÖ-Multiverdiener Gaugg**

Die Bestellung des FPÖ-Abgeordneten Reinhart Gaugg zum stellvertretenden Generaldirektor in der Pensionsversicherungsanstalt hat in der Öffentlichkeit eine Welle der Empörung ausgelöst. Diese Empörung basiert insbesondere auf folgenden Hinweisen, aus denen die Doppelbödigkeit des FPÖ-Vertreters "des kleinen Mannes" und sogenannten Anti-Privilegien-Ritters eindeutig hervor geht:

- > Es besteht der begründete Verdacht, dass die Bestellung von Abg. Gaugg im Vorhinein von der FPÖ ausgemachte Sache war und die Beziehung eines Personalberaters bloße Feigenblattfunktion hatte, welche die Steuerzahler noch dazu einiges kostete.
- > Der noch im Amt befindliche Generaldirektor und Generaldirektor-Stv. der ehemaligen Pensionsversicherung der Arbeiter und der Angestellten erhöhen die Zahl der Generaldirektorstellvertreter in der neuen Pensionsversicherungsanstalt auf drei (!), führen somit das Argument der Sparsamkeit ad absurdum.
- > Die aus dem Sondervertragsentwurf zitierten, dem FPÖ-Abgeordneten Gaugg ab dem 18. Lebensjahr (!) angerechneten Vordienstzeiten.
- > Die von FPÖ-Abgeordneten Gaugg in Medien berichtete Weigerung, die Dienstprüfung zu absolvieren.
- > Die im Sondervertragsentwurf enthaltene Bestimmung, dass FPÖ-Abgeordneter Gaugg mit Inkrafttreten des Vertrages sofort unkündbar wird.
- > Die in Höhe von jährlich 200.000 Euro (das sind 27,5 Millionen Schilling) kolportierten Gehaltsvorstellungen.
- > Die Weigerung von FPÖ-Abgeordneten Gaugg, sein Nationalratsmandat zurück zu legen.
- > Die zeitliche Unmöglichkeit, folgende Funktionen gleichzeitig in vollem Umfang und gewissenhaft ausüben zu können:
  - FPÖ-Nationalratsabgeordneter und -Sozialsprecher
  - Generaldirektorstellvertreter in der Pensionsversicherungsanstalt
    - FPÖ-Vorstandsmitglied der Arbeiterkammer Kärnten
  - Mitglied der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse

Dieses am Beispiel Gaugg vorexerzierte Anhäufen von Funktionen und Einkommen, insbesondere als Arbeiterkammervorstand, lässt befürchten, dass diese wichtige Funktion nicht in ausreichendem Maß erfüllt wird.

**Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende**

**Anfrage:**

1. Ist Reinhart Gaugg immer noch Vorstandsmitglied der Arbeiterkammer Kärnten?
2. Seit wann ist Reinhart Gaugg Vorstandsmitglied der Arbeiterkammer Kärnten?
3. Welche Aufgaben hat ein Vorstandsmitglied der Arbeiterkammer zu erfüllen?
4. Wie viel Zeit ist dafür im Durchschnitt zu verwenden?
5. Gibt es für die Tätigkeit eine finanzielle Abgeltung?
6. Wie hoch ist diese Abgeltung für Vorstandsmitglieder der Arbeiterkammer Kärnten?